

1986/AB XXI.GP

Eingelangt am: 25.04.2001

BM für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 27. Februar 2001, Nr. 1990/J, betreffend Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Festzuhalten ist, dass die Erhaltung einer flächendeckenden, nachhaltigen und ökologisch orientierten Landwirtschaft bäuerlicher Prägung seit langem Kernpunkt der österreichischen Agrarpolitik ist. Dem entsprechend kommt in Österreich im Vergleich zu den anderen EU - Mitgliedstaaten dem Programm „Ländliche Entwicklung“ (insbesondere ÖPUL) eine zentrale Rolle in der Agrarpolitik und damit auch in der Mittelverteilung zu.

Zu den Fragen 1 und 2:

Generell ist festzuhalten, dass mit einem Umlenken von Marktpreisstützungen hin zu Direktzahlungen naturgemäß höhere Budgetzahlungen einhergehen, da sich diese auf die gesamte Produktion beziehen, während die Marktpreisstützung sich lediglich auf jene Produkte bezieht, die die Drittlandsgrenzen überschreiten (Außenschutz, Exporterstattung) oder von bestimmten Preisstützungsmaßnahmen betroffen sind (Intervention, Verarbeitungsbeihilfen). Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahre 1992 erfolgte ein Umlenken

der Stützungsmaßnahmen zu direkten Einkommenstransfers zunächst bei den landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und bei Rindfleisch. Dabei kam es zu einer Senkung der Preise dieser Agrargüter, die durch Direktzahlungen ausgeglichen wurden.

Durch die Agenda 2000 wurden die institutionellen Preise weiter schrittweise reduziert und die Direktzahlungen entsprechend erhöht und im Bereich der Rinderprämien ausgebaut. Nunmehr ist auch für den Milchsektor eine Reform beschlossen (Senkung der institutionellen Preise und Einführung einer Direktzahlung), welche ab 2005 wirksam wird, wobei es auch hier zu direkten Einkommenstransfers kommen wird. Diese grundlegende Systemänderung für Milch wird sich bezüglich der Mittel auf das Verhältnis der Sektoren zueinander auswirken.

Beim Umstand, dass 45 % der Mittel in die Ackerfruchtbetriebe gehen, ist auch zu berücksichtigen, dass diese Direktzahlungen Auswirkungen auf andere Bereiche haben. Damit können nämlich für die Schweine-, Geflügel- und Eierproduktion billigere Futtermittel bereitgestellt werden, sodass sich ein spezielles Förder- (Direktzahlungs-) Programm in diesen Sektoren erübrigt. Dass diese enge Verknüpfung gegeben ist, zeigte sich bei den Auswirkungen der GAP-Reform 1992, womit die speziellen Interventions- und Absatzmechanismen für diese Sektoren gestrichen werden konnten. Im Obst- und Gemüsebereich gibt es darüber hinaus keine Direktzahlungen, sodass hier weniger Ausgaben anfallen.

Die mit der Agenda 2000 verankerte Reform der GAP stellt den Rahmen für die Jahre 2000 - 2006 dar. Diese Systemänderung ist gleichzeitig die Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Der mit der Agenda 2000 eingeschlagene Weg zur Verwirklichung des Europäischen Landwirtschaftsmodells soll fortgesetzt werden. Das heißt: Förderung eines wettbewerbsfähigen Agrarsektors, der ohne übermäßige Interventionen in der Lage ist, die sich auf den Weltmärkten bietenden Möglichkeiten zu nutzen, und gleichzeitig einen angemessenen Lebensstandard für die landwirtschaftliche Bevölkerung gewährleistet; die Förderung von Produktionsweisen, welche die hohen Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich Qualität und Sicherheit der Erzeugnisse erfüllen; die Förderung eines Agrarsektors, der unter Umweltgesichtspunkten nachhaltig ist und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und des Naturerbes beiträgt und das Landwirtschaftsbild bewahrt sowie die Förderung

der Erhaltung lebendiger ländlicher Gemeinden, die in der Lage sind, neue Beschäftigungsmöglichkeiten für ihre Bevölkerung zu schaffen.

Die im Rahmen der aktuellen Diskussion betreffend BSE geplanten Änderungen der GAP werden im Zuge der geplanten Revision (Midtermreview) umgesetzt werden. Österreich hat diesbezüglich eine klare Position im Rat deponiert.

Zu den Fragen 3 und 4:

Es ist unbestritten, dass Großbetriebe in Folge der Kostendegression gegenüber kleinen Betrieben gewisse Vorteile haben. Wir haben in Österreich bereits Maßnahmen gesetzt, um die soziale und ökologische Lage der österreichischen Landwirtschaft zu verbessern. So ist die Größendegression im ÖPUL bereits mit dem ÖPUL 98 eingeführt worden. Maßgebend ist im ÖPUL 2000 das Ausmaß der förderfähigen Fläche. Ausgehend von einer Referenzgröße (bis 100 ha), für die die Prämien zu 100% geleistet werden, erhalten landwirtschaftliche Betriebe, die mehr Flächen in eine Maßnahme einbringen, geringere Prämien, weil sie eine Fixkostendegression lukrieren können. Der Prämienbetrag wird aufgrund 3 weiterer, definierter Größenüberschreitungen degressiert.

Auch bei der Ausgleichszulage gibt es degressive Ansätze. Maßgebend ist das Ausmaß der förderfähigen Fläche sowie die betrieblichen Erschwernisse. Die Festlegung von 4 Grundtypen von Betrieben erfolgt einerseits über das Ausmaß der Fläche (2 Flächenkategorien) und andererseits über den Umstand, ob Viehhaltung betrieben wird oder nicht. Ausgehend von einer Referenzgröße (bis 60 ha), für die die Prämien zu 100% geleistet werden, wird für ein die Referenzgröße übersteigendes definiertes Ausmaß ein prozentuell verminderter Prämienbetrag degressiv gewährt (Degression im Rahmen 4 weiterer, definierter Größenüberschreitungen). Innerhalb der Flächenkategorien erfolgt eine Prämienstufung nach einem Faktor zur Berücksichtigung der betrieblichen Erschwernisse (BHK - Punkte). Weiters wurde ein Sockelbetrag eingeführt, der vor allem kleineren Betrieben zugute kommt.

Bei der Investitionsförderung ist die Wirtschaftskraft des Betriebes maßgeblich. Ausgehend von einem Referenzeinkommen (aus dem außerlandwirtschaftlichen Bereich) wird das Erwerbseinkommen auch unter Berücksichtigung des außerlandwirtschaftlichen Erwerbs mit einem Faktor (1,4) begrenzt.

Wir haben also dort, wo der Gestaltungsspielraum innerhalb der Rahmenbedingungen weitgehend dem Mitgliedstaat überlassen ist (u.a. ÖPUL; Ausgleichszulage) die Degression nach der Betriebsgröße realisiert. Für die Bereiche, wo EU - weit einheitliche Direktzahlungsregelungen festgelegt sind, stellt sich die Lage jedoch differenzierter dar.

Österreich hat sich in der Schlussphase der Verhandlungen zur Agenda 2000 für eine Degression der Direktzahlungen nach der Betriebsgröße (Modulation) eingesetzt. Im Zuge der Agenda 2000 konnte dieses Modell nicht umgesetzt werden. Österreich wird sich jedoch weiterhin dafür einsetzen.

Grundsätzlich ist bei der Beurteilung, ob bei der Vergabe der Beihilfen die Kostendegression bei Großbetrieben zu berücksichtigen ist, jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen, dass eine Gleichbehandlung der Betriebsinhaber gewährleistet ist und Markt - und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

Zu Frage 5:

Die BSE - Krise, die alle Rinderhalter schwer getroffen hat, erfordert vorerst ein effizientes Krisenmanagement. Dauerhaft tragbare Lösungen sollten jedoch nicht nur als Reaktion auf Ausnahmesituationen erarbeitet werden.

Weiters darf daran erinnert werden, dass nationale Maßnahmen, die dem gemeinsamen Markt zuwiderlaufen, nicht zulässig sind. Eine bloße Mittelumschichtung zugunsten derartiger Maßnahmen würde unter diese Kriterien fallen. Neben der angepeilten Marktstabilisierung und -verbesserung ist es von besonderer Priorität, dass die Verbraucher wieder Vertrauen in die heimischen Rindfleischprodukte gewinnen und dass die bäuerlichen Betriebe auf diese Weise ein angemessenes Einkommen auf dem Markt erzielen können.

Zu Frage 6:

Basis der Reformvorschläge ist die Sicherung einer nachhaltigen und naturnahen Produktion. Österreich hat sich schon anlässlich der Agenda 2000 vehement für das Fortbestehen der Flächenstilllegung eingesetzt. Dies sowohl aus Gründen der Überschussproblematik im Getreidebereich als auch aus Umweltschutzgründen sowie aus Gründen zur Absicherung des Bereiches Nachwachsender Rohstoffe. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch das nationale Umweltprogramm, das bei einigen Maßnahmen durchaus den Effekt einer Produktionsreduktion beinhaltet.

Ein besonders Anliegen ist aber auch die Forcierung des Eiweißpflanzenanbaus, um eine ausreichende Versorgung mit heimischen Eiweißfuttermitteln sicherstellen zu können.

Die Weidehaltung und Grünlandnutzung ist bereits derzeit wesentliche Basis der Tierhaltung. Österreich hat auch von der Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Extensivierungsprämie Gebrauch gemacht und die strengeren Kriterien umgesetzt, um die extensive Bewirtschaftung besonders zu würdigen.

Österreich unterstützt grundsätzlich die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen außerordentlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Rindfleischkrise. Wir haben darüber hinaus Ergänzungsvorschläge eingebracht, wie eine bessere Kleinerzeuerverordnung, die Frühvermarktungsprämie für Stiere und Kälber (für eine vorgezogene Schlachtung von männlichen Rindern und Kälbern und der damit verbundenen Verminderung der Produktionsmengen sollte eine Zusatzprämie zur Schlachtpremie gewährt werden) sowie den Ausbau der Extensivierungsprämie. Zudem tritt Österreich für die Kompensation der Einkommensverluste der betroffenen Rinderbauern und die Nutzung aller Maßnahmen im Bereich des Außenschutzes sowie von Promotions- und Informationsmaßnahmen ein.

Zu Frage 7:

Österreich hat bereits Anfang der 90er Jahre mit einem Fruchtfolgestabilisierungsprogramm wesentliche Schritte in Richtung Fruchtfolgeförderung unternommen. Diese sind weitestgehend in die Agrarumweltprogramme der Gemeinschaft eingeflossen. Die Auflagen bezüglich Stilllegungsflächen tragen bereits jetzt wesentlich zur Auflockerung der Fruchtfolge bei. Die Bundesregierung steht Maßnahmen zur Erweiterung der Fruchtfolge grundsätzlich positiv gegenüber.

Zu den Fragen 8 und 9:

Österreich ist bereits vor dem EU - Beitritt für derartige Alternativen eingetreten und hat den Anbau von Alternativkulturen gefördert. Auch auf EU - Ebene ist Österreich immer für eine Stärkung dieses Bereichs eingetreten, was sich nicht zuletzt in einer Weiterführung einer erhöhten Flächenzahlung für Eiweißpflanzen niederschlägt.

Aufgrund der derzeitigen Diskussion über sinnvolle Alternativen zum Einsatz von Tiermehl werden auf EU - Ebene Möglichkeiten zur Absicherung des Eiweißfutteranbaus diskutiert. Bereits im Agrarministerrat im Dezember des Vorjahres wurde seitens der Mitgliedstaaten die Vorlage eines Eiweißplanes gefordert. In der Sitzung im März dieses Jahres wurden dem Rat die bezughabenden Daten vorgelegt. Diese werden nun in den verschiedenen Gremien diskutiert. Aus österreichischer Sicht sind die Vorschläge nicht weitreichend genug.

Im Umweltprogramm ÖPUL wird dem Wunsch einer Ergänzung des Getreidebaus durch Leguminosen und Futterpflanzen durch eine Beschränkung des Getreideanteils Rechnung getragen, was zu einem Anstieg der Futterpflanzen/Ölpflanzen führt.

Zu Frage 10:

Bei den Verhandlungen zur Agenda 2000 gehörte Österreich zu jenen Mitgliedstaaten, die sich weiterhin für die Förderfähigkeit von Körner - und Silomais aussprachen. So wird die spezialisierte Stiermast in Österreich auf der Grundlage von Silomais durchgeführt und konzentriert sich daher in der regionalen Verteilung vor allem auf diese Anbauggebiete. Aus die -

sem Grund ist die Anerkennung der Silomaisflächen als Futterfläche im Rahmen der Berechnung der betrieblichen Fördergrenze notwendig.

Nichtsdestotrotz hat Österreich stets allen Formen der Grünlandwirtschaft besonderes Augenmerk geschenkt. Zahlreiche Forschungsvorhaben, eine eigene Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft in Gumpenstein und nicht zuletzt die zunehmende Förderung des Grünlandes im Rahmen des Umweltprogramms ÖPUL sind nur einige Beispiele für die besondere Bedeutung dieses Bereichs.

Zu den Fragen 11 bis 13, 15 und 16:

Der Reform - Vorschlag der Europäischen Kommission wird von Österreich grundsätzlich unterstützt:

Hinsichtlich der Kürzung der Prämienansprüche für männliche Rinder sollte diese linear und nicht auf Basis der Ausnutzung der Vorjahre vorgenommen werden. Ergänzend darf auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen werden.

Die vorgesehene einzelbetriebliche Zuteilung der Prämienrechte wird zwar als wirksames Instrument zur Steuerung der Produktion angesehen. Da jedoch damit ein höherer Verwaltungsaufwand verbunden ist, kann diesem Vorschlag nur bedingt zugestimmt werden. Er wird von mir jedoch im Sinne der Stärkung der mengenrestriktiven Maßnahmen im Rahmen der GAP mitgetragen.

Die Begrenzung der maximal förderfähigen männlichen Rinder auf 90 Stück wird begrüßt, gegebenenfalls sollte eine Überschreitung dieser Grenze in Form von gestaffelten Prämien möglich sein.

Die Herabsetzung der Besatzdichte von 2,0 auf 1,8 GVE/ha wird begrüßt. Gleichzeitig ist im Sinne einer Gesamtlösung darauf zu achten, dass eine vermehrte Förderung der extensiven Rinderwirtschaft vorgenommen wird.

Der Vorschlag der Kommission, den Anteil der zu beantragenden Kalbinnen zu erhöhen, stellt angesichts der bereits bestehenden Ausnahmeregelung für Österreich, wonach die Kalbinnen im Rahmen der Mutterkuhprämie durch eine regionale (und nicht einzelbetriebliche) Quote von max. 20% abgewickelt werden können, kein Problem dar. Wünschenswert ist es, dass die restlichen 20% den Mutterkuhhaltern zugeteilt werden und eine Ausnahmeregelung für Kleinbetriebe vorgesehen wird.

Zu Frage 14:

Ja. Jedoch vertrete ich die Auffassung, dass diese Maßnahme nicht ausreichend ist und nicht nur auf Biobetriebe beschränkt bleiben soll. Österreich unterstützt natürlich den Vorschlag und bemüht sich um die Ausdehnung des Anwendungsbereiches. Derzeit finden Diskussionen zu dem von Österreich eingebrachten Vorschlag statt, auch Betriebe, die Agrarumweltmaßnahmen unterliegen, in den Anwendungsbereich aufzunehmen.

Zu Frage 17:

Ich teile die Auffassung der Kommission, dass es derzeit vorrangig um die Bewältigung einer Krise geht. Die Kommission vertritt zudem die Auffassung, dass in einer Krisensituation, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Marktkräfte nicht wirken und die Märkte derogiert sind, falsche Schlussfolgerungen für die Reform gezogen würden. Es gehe jetzt darum, die Krise zu bewältigen und erst auf der Grundlage normaler Marktsituationen und profunder fachlicher Analysen vernünftige Schlussfolgerungen zu ziehen und eine Orientierung für die Weiterentwicklung der GAP zu finden. Ich teile diese Einschätzung der Kommission.

Vorstellbare Maßnahmen zur Bewältigung der Krise könnten sein:

- Extensivierungsprämie: Da mit diesen Vorschlägen der Kommission die Extensivierung der Rinderhaltung weiter vorangetrieben werden soll, wäre es nur sinnvoll, als Ausgleich auch die Extensivierungsprämie zu erhöhen.

- Kurzfristige Reduktion der Produktion: Neben den klassischen Entlastungsmaßnahmen wie Interventionsankäufen bzw. dem Ankauf von Rindern über 30 Monaten zur Vernichtung sollten auch andere Möglichkeiten angedacht werden, wie beispielsweise eine Zusatzprämie zur Schlachtprämie für eine frühzeitige Vermarktung von männlichen Rindern und Kälbern, wenn ein bestimmtes Alter oder Gewicht nicht überschritten wird.